



## Gesuch um Aufnahme von Schweizer Bürgerinnen und Schweizer Bürgern in das Stadtbürgerrecht

### Bewerber/Bewerberin

Familienname: .....

Vorname(n) .....

Geburtsdatum/-ort: .....

Zivilstand:

- ledig                       verheiratet                       in eingetragener Partnerschaft  
 geschieden                       verwitwet                       getrennt lebend

Wohnadresse: .....

Tel. Nr.: ..... E-Mail: .....

### Ehegatte/Ehegattin oder eingetragener Partner/eingetragene Partnerin

Familienname: .....

Vorname(n): .....

Geburtsdatum/-ort: .....

### In das Gesuch miteinbezogene Kinder unter 18 Jahren

Familienname / Vorname(n) / Geburtsdatum

.....

.....

### Wer bewirbt sich um das Stadtbürgerrecht?

- beide                       nur der Bewerber/die Bewerberin



## Unterschriften

Bewerber/Bewerberin: .....

Bewerberin/Bewerber: .....

Kinder (über 16 Jahre): .....

Unterschrift des nicht in das Gesuch  
miteinbezogenen Elternteils: .....

Ort / Datum: .....

## Dem Gesuch sind folgende Dokumente im Original beizulegen

- Familienausweis für verheiratete Personen, d. h. **Ehepaare ohne/mit Kinder** (erhältlich beim Zivilstandsamt der Heimatgemeinde). Es genügt ein Familienausweis, auch wenn Sie mehrere Bürgerorte besitzen.
- Ausweis über den registrierten Familienstand für ledige, geschiedene, verwitwete Personen, d. h. **Einzelpersonen mit Kinder** (erhältlich beim Zivilstandsamt der Heimatgemeinde). Es genügt ein Ausweis über den registrierten Familienstand, auch wenn Sie mehrere Bürgerorte besitzen.
- Personenstandsausweis für ledige, geschiedene, verwitwete Personen, d. h. **Einzelpersonen ohne Kinder** (erhältlich beim Zivilstandsamt der Heimatgemeinde). Es genügt ein Personenstandsausweis, auch wenn Sie mehrere Bürgerorte besitzen.
- Partnerschaftsausweis für in eingetragener Partnerschaft lebende Personen (erhältlich beim Zivilstandsamt der Heimatgemeinde). Es genügt ein Partnerschaftsausweis, auch wenn Sie mehrere Bürgerorte besitzen.
- Auszug aus dem Schweizerischen Strafregister** für über 18-jährige Personen (zu bestellen am Postschalter oder im Internet unter [www.strafregister.admin.ch](http://www.strafregister.admin.ch)).
- Auszug aus dem Betreibungsregister über die letzten 5 Jahre** für über 16-jährige Personen (erhältlich beim Betreibungsamt Ihres derzeitigen bzw. früheren Stadtkreises oder Ihrer früheren Wohngemeinde).
- Kopie des Scheidungsurteils (Dispositiv), sofern aus einer früheren Ehe stammende, minderjährige Kinder mitaufgenommen werden sollen.

**Bitte beachten Sie, dass die Zivilstandsurkunden nicht älter als 6 Monate, die Auszüge aus dem Schweizerischen Strafregister und aus dem Betreibungsregister nicht älter als 3 Monate sein dürfen.**